

Satzung über die Schaffung und Verleihung einer Auszeichnung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I 1992, Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I 2002, Seite 353) sowie des § 7 der Hauptsatzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 30.09.2004 folgende Neufassung der Satzung über die Schaffung und Verleihung einer Auszeichnung der Stadt Homberg (Ohm) vom 11.05.1999 beschlossen:

§ 1

In der Absicht, Persönlichkeiten, die sich um das öffentliche Wohl und das Ansehen der Stadt Homberg (Ohm) verdient gemacht haben, Dank und Anerkennung sichtbar zum Ausdruck zu bringen, wird von der Stadt Homberg (Ohm) eine Auszeichnung geschaffen und zwar

- a) in der **ersten Stufe** als **Ehrengabe**,
- b) in der **zweiten Stufe** als Urkunde in Verbindung mit einer **Bronzenen Anstecknadel**, die das Wappen der Stadt Homberg (Ohm) zeigt,
- c) in der **dritten Stufe** als Wappenteller in Verbindung mit einer **Silbernen Anstecknadel** und
- d) in der **vierten Stufe** als **Ehrenplakette**, die das älteste Dienstsiegel der Stadt zeigt, in Verbindung mit einer **Goldenen Anstecknadel**.

Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement von Personen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und die geleistete Arbeit einer größeren Wertschätzung zuzuführen. Der Preis soll Anerkennung und Dank zugleich sein, damit weiterhin die wichtige ehrenamtliche Arbeit für unser Gemeinwesen geleistet wird.

§ 2

Die Auszeichnung kann verliehen werden:

1. als **Ehrengabe**

an Personen, die sich durch ehrenamtliche Arbeit für das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben.

Besonders verdient gemacht haben sich Personen, wenn ihre Tätigkeit hauptsächlich ehrenamtlich erfolgt, diese Arbeit bereits länger in unserem Gemeinwesen wirkt, die ehrenamtliche Tätigkeit einen wichtigen gesellschaftspolitischen Zweck erfüllt und positive Auswirkungen auf das städtische Gemeinwesen (dörfliche Gemeinschaft) hat.

Der Vorschlag ist schriftlich beim Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) einzureichen. Dem Magistrat ist eine genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit beizufügen, aus der hervorgeht, wie und in welchem Maß sich die vorgeschlagene Person verdient gemacht hat.

Die Vorschläge werden durch den Magistrat entgegengenommen und entschieden.

2. als **Urkunde** in Verbindung mit einer **Bronzenen Anstecknadel** auf Beschluss des Magistrats

- a) an Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundige Bürger in Kommissionen, die mindestens zwölf Jahre in einem Ortsbeirat oder einer Kommission tätig waren,

- b) an Personen, die mindestens zwölf Jahre in einem Homberger Verein als Vorsitzende/r, stellvertretende Vorsitzende/r, Rechner/in (Schatzmeister/in, Kassenwart) oder Schriftführer/in tätig waren.
3. als **Wappenteller** in Verbindung mit einer **Silbernen Anstecknadel** auf Beschluss des Magistrats
- a) an Ortsvorsteher, Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, die mindestens zwölf Jahre ihre Tätigkeit ausgeübt haben,
 - b) an Personen, die mindestens zwanzig Jahre als Vereinsvorsitzende/r in einem Homberger Verein tätig waren,
 - c) an Personen, die Mitglied in einem Homberger Verein, Verband oder bei sonstigen Organisationen sind, und sich besondere Verdienste erworben haben. Zum Beispiel: Erwerb eines Meistertitels (mindestens Hessenmeister), bei Katastropheneinsätzen usw.
 - d) an Personen, die sich durch herausragende kulturelle und/oder soziale Leistungen um die Stadt Homberg (Ohm) verdient gemacht haben.
4. als **Ehrenplakette**, die das älteste Dienstsiegel der Stadt zeigt, in Verbindung mit einer **Goldenen Anstecknadel** an Personen, die sich um die Stadt Homberg (Ohm) besonders verdient gemacht haben.

Die Auszeichnung zu 3 c, 3 d und 4 werden auf Vorschlag des Magistrats und/oder des Ältestenrates nur dann verliehen, wenn mindestens 2/3 der Zahl der Mitglieder des Magistrats und des Ältestenrates in einer gemeinsamen Sitzung diesem Vorschlag zustimmen.

Die Verleihungen haben in angemessener und würdiger Form zu erfolgen.

§ 3 Ehrenbürgerrecht

Die Stadtverordnetenversammlung kann auf Vorschlag des Magistrats und/oder des Ältestenrates Personen, die sich um die Stadt Homberg (Ohm) durch eine einmalige außerordentliche Tat oder Handlung, oder durch langjährigen außergewöhnlichen Einsatz besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Mit einer Ehrenurkunde wird dem Geehrten zugleich auch die goldene Ehrennadel übergeben.

Die Verleihung der Auszeichnung wird in feierlicher Form vorgenommen.

§ 4 Ehrenbezeichnung

Bürger, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ohne Tadel ausgeübt haben bzw. unter Hinzuziehung verschiedener vergleichbarer Tätigkeiten 20 Jahre erreicht haben, erhalten folgende Ehrenbezeichnung:

Stadtverordnetenvorsteher	- Ehrenstadtverordnetenvorsteher
Stadtverordneter	- Ehrenstadtverordneter

Bürgermeister	- Ehrenbürgermeister
Stadtrat	- Ehrenstadtrat
Ortsvorsteher	- Ehrenortsvorsteher
Ortsbeiratsmitglied	- Ehrenmitglied des Ortsbeirates
sonstige Ehrenbeamte	- eine die überwiegende ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz Ehren -.

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der letzten ehrenamtlichen Tätigkeit und folgt den Bestimmungen des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) in der Fassung vom 19. März 1992.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Vorstehende aktuelle Lesefassung der Satzung wird als Service ohne Gewähr angeboten. Nachstehend sind die ursprüngliche Satzung und alle nachfolgenden Änderungen in Form der amtlichen Bekanntmachungen angefügt.

Satzung: Beschluss am 30.09.2004; Bekanntmachung am 20.10.2004

Ein literarischer Welterfolg

Vorlesen aus dem "Vorleser"
von Bernhard Schlink

am Freitag, 22. Oktober 2004
lesen Herr Dr. Ekkehart Mittelberg u. a.
um 20.00 Uhr im Homberger Brauhaus

Nähere Informationen im Innenteil!

Bekanntmachungen

Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm)

hier:

a) **Satzung zur Aufhebung der Teilungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)**

b) **Satzung über die Schaffung und Verleihung einer Auszeichnung der Stadt Homberg (Ohm)**

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) werden Satzungen im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Homberg (Ohm) öffentlich bekannt gemacht und treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

Homberg (Ohm), den 20.10.2004

*Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
gez. (Orth)
Bürgermeister*

Satzung zur Aufhebung der Teilungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hat am 30.09.2004 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Einführung der Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken in der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. 2002 I, S. 534) sowie § 244 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)

§ 1

Die Satzung über die Einführung einer **Genehmigungspflicht** für die Teilung von Grundstücken in der Stadt Homberg (Ohm) vom 04. März 2004, bekannt gemacht im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Homberg (Ohm) vom 17. März 2004, wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Homberg (Ohm), den 20.10.2004

*Der Magistrat
der Stadt Homberg (Ohm)
gez. Orth, Bürgermeister*

Satzung

über die Schaffung und Verleihung einer Auszeichnung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I 1992, Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I 2002, Seite 353) sowie des § 7 der Hauptsatzung hat die **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)** am 30.09.2004 folgende **Neufassung der Satzung** über die Schaffung und Verleihung einer Auszeichnung der Stadt Homberg (Ohm) vom 11.05.1999 beschlossen:

§ 1

In der Absicht, Persönlichkeiten, die sich um das öffentliche Wohl und das Ansehen der Stadt Homberg (Ohm) verdient gemacht haben, Dank und Anerkennung sichtbar zum Ausdruck zu bringen, wird von der Stadt Homberg (Ohm) eine Auszeichnung geschaffen und zwar

- in der ersten Stufe als Ehrengabe,
- in der zweiten Stufe als **Urkunde** in Verbindung mit einer **Bronzenen Anstecknadel**, die das Wappen der Stadt Homberg (Ohm) zeigt,
- in der dritten Stufe als Wappenteller in Verbindung mit einer **Silbernen Anstecknadel** und
- in der vierten Stufe als **Ehrenplakette**, die das älteste Dienstsiegel der Stadt zeigt, in Verbindung mit einer **Goldenen Anstecknadel**.

Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement von Personen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und die geleistete Arbeit einer größeren Wertschätzung zuzuführen. Der Preis soll Anerkennung und Dank zugleich sein, damit weiterhin die wichtige ehrenamtliche Arbeit für unser Gemeinwesen geleistet wird.

§ 2

Die Auszeichnung kann verliehen werden:

- als Ehrengabe
an Personen, die sich durch ehrenamtliche Arbeit für das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben.
Besonders verdient gemacht haben sich Personen, wenn ihre Tätigkeit hauptsächlich ehrenamtlich erfolgt, diese Arbeit bereits länger in unserem Gemeinwesen wirkt, die ehrenamtliche Tätigkeit einen wichtigen gesellschaftspolitischen Zweck erfüllt und positive Auswirkungen auf das städtische Gemeinwesen (dörfliche Gemeinschaft) hat. Der Vorschlag ist schriftlich beim Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) einzureichen. Dem Magistrat ist eine genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit beizufügen, aus der hervorgeht, wie und in welchem Maß sich die vorgeschlagene Person verdient gemacht hat. Die Vorschläge werden durch den Magistrat entgegengenommen und entschieden.
- als Urkunde in Verbindung mit einer Bronzenen Anstecknadel auf Beschluss des Magistrats
 - an **Ortsbeiratsmitgliedern** und sachkundige Bürger in Kommissionen, die mindestens zwölf Jahre in einem Ortsbeirat oder einer Kommission tätig waren,
 - an Personen, die mindestens zwölf Jahre in einem Homberger Verein als Vorsitzende/r, stellvertretende Vorsitzende/r, Rechner/in (Schatzmeister/in, Kassenwart) oder Schriftführer/in tätig waren.
- als Wappenteller in Verbindung mit einer Silbernen Anstecknadel auf Beschluss des Magistrats
 - an **Ortsvorsteher**, Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, die mindestens zwölf Jahre ihre Tätigkeit ausgeübt haben,
 - an Personen, die mindestens zwanzig Jahre als Vereinsvorsitzende/r in einem Homberger Verein tätig waren,
 - an Personen, die Mitglied in einem Homberger Verein, Verband oder bei sonstigen Organisationen sind, und sich besondere Verdienste erworben haben. Zum Beispiel: Erwerb eines Meistertitels (mindestens Hessenmeister), bei Katastropheneinsätzen usw.
 - an Personen, die sich durch herausragende kulturelle und/oder soziale Leistungen um die Stadt Homberg (Ohm) verdient gemacht haben.
- als Ehrenplakette, die das älteste Dienstsiegel der Stadt zeigt, in Verbindung mit einer Goldenen Anstecknadel
an Personen, die sich um die Stadt Homberg (Ohm) besonders verdient gemacht haben.

Die Auszeichnung zu 3 c, 3 d und 4 werden auf Vorschlag des Magistrats und/oder des Ältestenrates nur dann verliehen, wenn mindestens 2/3 der Zahl der Mitglieder des Magistrats und des Ältestenrates in einer gemeinsamen Sitzung diesem Vorschlag zustimmen.

Die Verleihungen haben in angemessener und würdiger Form zu erfolgen.

§ 3

Ehrenbürgerrecht

Die **Stadtverordnetenversammlung** kann auf Vorschlag des Magistrats und/oder des Ältestenrates **Personen**, die sich um die Stadt Homberg (Ohm) durch eine einmalige außerordentliche Tat oder Handlung, oder durch langjährigen außergewöhnlichen Einsatz besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der **Stadtverordnetenversammlung**.

Mit einer Ehrenurkunde wird dem Geehrten zugleich auch die goldene Ehrennadel übergeben.

Die Verleihung der Auszeichnung wird in feierlicher Form vorgenommen.

§ 4

Ehrenbezeichnung

Bürger, die als Stadtverordnete oder Ehrenbeamte mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ohne Tadel ausgeübt haben bzw. unter Hinzuziehung verschiedener vergleichbarer Tätigkeiten 20 Jahre erreicht haben, erhalten folgende Ehrenbezeichnung:

- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| Stadtverordnetenvorsteher | - Ehrenstadtverordnetenvorsteher |
| Stadtverordneter | - Ehrenstadtverordneter |
| Bürgermeister | - Ehrenbürgermeister |
| Stadtrat | - Ehrenstadtrat |
| Ortsvorsteher | - Ehrenortsvorsteher |
| Ortsbeiratsmitglied | - Ehrenmitglied des Ortsbeirates |
| sonstige Ehrenbeamte | - eine die überwiegende |

ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz Ehren-.

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der letzten **ehrenamtlichen** Tätigkeit und folgt den Bestimmungen des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) in der Fassung vom 19. März 1992.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer **Bekanntmachung** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.
Homberg (Ohm), 20.10.2004

*Der Magistrat der Stadt Homberg
gez. Orth, Bürgermeister*



Sitzung der Kommission zur Förderung des Tourismus

in der Stadt Homberg (Ohm)

Die Sitzung der Kommission zur Förderung des Tourismus in der Stadt Homberg (Ohm) findet am

Donnerstag, dem 04. November 2004, um 19.00 Uhr

in der Hainmühle

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Weihnachtsmarkt 2004
3. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hier zu herzlich eingeladen.

Homberg (Ohm), 20. Oktober 2004

gez. G. Linker

gez. V. Orth

(Kommissionsvorsitzender)

(Bürgermeister)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am

Donnerstag, dem 28. Oktober 2004, um 20:00 Uhr, in dem Museum in der Brauhausgasse

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Sitzung vom 06.10.2004
4. Antrag des Magistrats auf Eingliederung von 11 Stadtteilen in den gemeinsamen Abwasserverband Kirtorf
- Drucksache-Nr. 169 -
6. Verschiedenes

Homberg (Ohm), 20.10.2004

gez.: Grischkat

(stellv. Ausschussvorsitzender)

Beschlussprotokoll

der Stadtverordnetenversammlung Nr.: 27/2001 - 2006

zur Sitzung am 07. Juli 2004

Die Stadtverordneten waren durch schriftliche Einladung gem. § 58 HGO unter Angabe der Tagesordnung fristgemäß geladen, beschlussfähig erschienen und verhandelten unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Dr. Jürgen Burmeister wie folgt:

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Sitzung vom 25.05.2004 und 04.06.2004

Beschluss:

Auf Antrag der Stadtverordneten Seipp wird der Beschluss zu TOP 6 um folgenden Satz ergänzt: Der Bau- und Umweltausschuss soll die Maßnahme begleiten."

Das Beschlussprotokoll vom 25.05.2004 und 04.06.2004 wird in der geänderten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

(25 Anwesende) mit 25 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Bürgermeister Orth erstattet einen Bericht aus der Arbeit des Magistrats. Der Bericht bezieht sich auf:

1. Stützmauer Grot
2. Neubaugebiet „Breithecker Feld“
3. Vereinsgelände der Oldtimer-Freunde e.V. im Stadtteil Dannenrod
4. Unterstützung der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle der Vogelsberger Lebensräume
5. Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Schadenbach
6. Anschaffung eines Beamers
7. Schäden am Verwaltungsgebäude Marktstraße 23
8. Dorfgemeinschaftshaus Erbenhausen
9. Unvermutete Überprüfung der Stadtkasse durch das Kreisrechnungsprüfungsamt
10. Stillgelegte Bahntrasse Homberg - Gemünden
11. Ablösung Kirchenbaulasten

3. Anfragen und Mitteilungen

Von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Antrag der FWG-Fraktion vom 02.04.2002 auf Überarbeitung der Richtlinien für die Vereinsförderung in der Stadt Homberg (Ohm) - Drucksache Nr. 68 b -

Die überarbeiteten Richtlinien für die Vereinsförderung und die Mietordnung für die Überlassung der städt. Gemeinschaftseinrichtungen sollen zunächst dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

Keine Beschlussfassung

5. Antrag der CDU-Fraktion auf Rücknahme des Magistratsbeschlusses vom 26.10.2001 zum Ausbau von kanalgebührenbefreiten Wasserzählern bei nicht viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben

- Drucksache Nr. 112 a

Stadtverordneter Schönfeld stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat zur Rücknahme des Magistratsbeschlusses vom 26.10.2001 (Ausbau von kanalgebührenfreien Wasserzählern bei nicht viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben) auf.

Es können landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerbau und Grünland über einer Größe von mindestens 3 ha einen kanalgebührenbefreiten Wasserzähler erhalten. Weiterhin sollen alle kanalgebührenbefreiten Wasserzähler überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

(25 Anwesende) mit 25 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2005 - 2008

- Drucksache Nr. 160 -

Stadtrat Fina sowie die Stadtverordneten Gans, Grischkat, Seibert und Seipp verlassen vor Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2005 - 2008 folgende Personen aufzunehmen:

- Helmut Fina, Rentner, geb. am 29.08.1940 in Prachatitz, Homberg (Ohm), Goethestraße 40
- Marie-Sophie Goudriaan, Rentnerin, geb. am 13.06.1939 in Grebenstein, Homberg (Ohm), Eichenweg 1
- Helmut Seibert, Staatl. gepr. Techniker, geb. am 03.05.1962 in Nieder-Ofleiden, Homberg (Ohm), Unterstraße 1 A
- Erika Born, Rentnerin, geb. am 13.08.1939 in Rüdtingshausen, Homberg (Ohm), Am Georgengraben 10
- Annerose Seipp, Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, geb. am 30.12.1947 in Büßfeld, Homberg (Ohm), In der Rosselbach 2
- Elke Grischkat, Hausfrau, geb. 26.10.1957 in Homberg (Ohm), Homberg (Ohm), Welckerstraße 9
- Christiane Gans, Lehrerin, geb. am 18.08.1946 in Kassel, Homberg (Ohm), Burghain 10

Abstimmungsergebnis:

(21 Anwesende) mit 21 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FWG vom 31. Mai 2004 auf Erarbeitung einer Planung für das Sanierungsgebiet Marktstraße

- Drucksache Nr. 161 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Vorlage eines gemeinsamen Beschlussvorschlages an den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

(25 Anwesende) mit 25 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

(Ab TOP 8: 26 Anwesende)

8. Umlegungsverfahren im Neubaugebiet „Breithecker Feld“ im Stadtteil Nieder-Ofleiden;

hier: Anordnungsbeschluss

- Drucksache Nr. 162 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt aufgrund des § 46 (1) des Baugesetzbuches vom 27. Aug. 1997 (BGBl. I, S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung zwecks Erschließung von neuem Bauland in der Gemarkung Nieder-Ofleiden für das Gebiet „Breithecker Feld“ die Anordnung der Umlegung nach Maßgabe der §§ 45 ff BauGB und bestimmt den Magistrat als Umlegungsstelle.

Die Umlegungsstelle wird ermächtigt, die Höhe des Flächenbeitrages und der Ausgleichsbeträge zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

(26 Anwesende) mit 26 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Antrag der CDU-Fraktion auf Verringerung der Anzahl der Sitze in der Stadtverordnetenversammlung

- Drucksache Nr. 163 -

Der Antrag wird seitens der CDU-Fraktion zurückgezogen. Die Angelegenheit soll zunächst im Ältestenrat besprochen werden.

Keine Beschlussfassung

10. Antrag der FDP-Fraktion vom 06. Juni 2004 auf Überprüfung der Kosten für die Nutzung des Alten Amtsgerichts als Verwaltungsgebäude

- Drucksache Nr. 164 -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Vorlage eines gemeinsamen Beschlussvorschlages an den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau- und Umweltausschuss.